

teresse zusammengetragen hat. Bei der Reichhaltigkeit seines Gegenstandes war es fast unmöglich, daß er allen Forderungen, nicht einmal allen billigen genügen konnte. Das Werk verdient Theilnahme von Seiten des Publikums und von Seiten des Herausgebers und des Verlegers sorgfältige Pflege, damit sich seine Brauchbarkeit steigere. Dringend nothwendig wäre bei einer neuen Ausgabe eine gänzliche Verschmelzung der Form, durch welche nicht nur der Wissenschaftlichkeit Genüge geleistet, sondern auch die Uebersichtlichkeit erleichtert werden würde.

C. M.

W u n s c h.

Unser Börsenblatt würde besonders den Sortimentshändlern viel nützlicher sein, wenn die Ankündigungen übersichtlicher geordnet wären, wozu die Einsender derselben die Redaction durch genaue Befolgung dieses Systems zu unterstützen hätten.

Sie müßten unmaßgeblich eingetheilt werden in

- 1) Ankündigungen von fertigen Artikeln, welche Allen, welche Nova annehmen, bereits zugesandt wären;
- 2) solchen, die nicht ohne ausdrückliches Verlangen p. nov. ausgeschickt werden und also von denen, welche sie haben, und sich dafür verwenden können und wollen, verschrieben werden müssen;
- 3) von vorbereiteten Unternehmungen, die erst noch erscheinen sollen, wovon die Sortim. Handlungen unverlangte Zusendung erwarten dürfen. Dahin gehören alle Pränum. und Subscr. Anzeigen;
- 4) von dergleichen, welche nur auf Verlangen gesandt werden, wenn sie fertig sind und also vorläufige Bestellung erheischen.

Bei 2 u. 4 würde zu bemerken sein, was nur auf feste Rechnung gegeben werden kann.

Die Ueberschriften dieser Rubriken könnten sein in etwas ausgezeichnete Schrift:

- A. Versandte Neuigkeiten:
- B. Fertige Artikel, die nur auf Verlangen erfolgen:
- C. Demnächst fertig und werden versandt:
- D. Erscheinen sollen und erfolgen nur auf Verlangen:

Unter jeder Rubrik müßten dann jedesmal, wo möglich in alphabetischer Reihenfolge (mit der vorangestellten laufen-

den Nummer der Anzeige) die Namen der Verleger folgen und darunter die Titel in einfacher Schrift, einer wie der andere, nicht aber in gespreizten großen Buchstaben, denn die verwickelten nur und erschweren die Uebersicht und das Lesen. Sie mögen in Gottes Namen in anderen Zeitschriften für das große Publicum nach dem Zeitgeiste Zoll hoch angewandt werden, helfen aber nach Ueberzeugung des Einsenders dieses in einem Blatte, das lediglich für uns Geschäftsleute bestimmt ist, zu gar nichts.

Will der Ankündigende etwas thun, das Angezeigte seinen Collegen besonders ans Herz zu legen, so ist es hinreichend, eine nähere Exposition und Werthbezeichnung unter dem Titel in Petitschrift anzufügen.

Einsender dieses glaubt aus der Seele vieler versichern zu können, daß eine solche Einrichtung des Anzeigewesens Allen willkommen sein würde, weil das Börsenblatt nicht nur viel ruhiger und sorgfältiger gebraucht werden, sondern auch den Ruhm haben würde, das allein zweckmäßige für uns zu sein; denn alle andere Versuche, z. B. das Mauke'sche Novit. Verschreibungsblatt, der Zimmermann-Kollmann'sche Katalog etc. scheinen den nächsten ausgesprochenen Zweck nicht ausreichend zu erfüllen.

M i s c e l l e.

Die 3675 erschienenen Bücher, welche der letzte Michaelis-Katalog nachweist, vertheilen sich nach den Ländern folgendergestalt: Es kommen

- 977 auf Preußen,
- 814 = d. Königreich und die Herzogthümer Sachsen (656 auf Leipzig),
- 357 = Württemberg,
- 322 = Baiern,
- 247 = Oesterreich,
- 211 = Baden,
- 146 = die Schweiz,
- 107 = Hamburg und Altona,
- 90 = Hannover,
- 46 = Frankfurt a. M.,
- 358 = die übrigen Staaten.

Verantwortlicher Redacteur: G. Wigand.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5892.] Auf den Antrag des für die minderjährige Tochter des weiland Kunst- und Musikalienhändlers Carl Heinrich Philipp Hartmann hieselbst bestellten Vormundes, Herrn Advocaten Köpp alhier, werden alle diejenigen, welche an den Vater der Curandin und den anscheinend überschuldeten Nachlaß desselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citirt, diese Ansprüche in dem zu solchem Ende auf den 12. Januar 1841 Morgens 10 Uhr vor hiesigem Herzoglichen Stadtgerichte anbe-

raumten Termine bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, und, so viel als thunlich, auch sofort zu bescheinigen.

Zugleich haben diejenigen Liquidanten, welche im Bezirke des unterzeichneten Gerichts nicht ansässig sind, spätestens in dem Liquidationstermine procuratores in loco zu bestellen, widrigenfalls ihnen solche ex officio werden beigeordnet werden.

Urkundlich des Herzoglichen Stadtgerichtesiegels und der beigefügten Namensunterschrift.

Wolfenbüttel, den 16. October 1840.

Herzogl. Braunschweig-Lüneburgsches Stadtgericht.

(L.S.) C. Brinckmeier.